

JugendKunstTriennale 2024

Ein Projekt des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die JugendKunstTriennale findet alle drei Jahre statt. Sie ist Teil des Programms „Junge Kunst – Nachwuchsgewinnung und Nachwuchsförderung“ des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes, bestehend aus den Städten Bayreuth, Chemnitz, Hof, Marktredwitz, Plauen und Zwickau.

1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Die Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an der JugendKunstTriennale (nachfolgend kurz: „JKT“). Veranstalter des Wettbewerbs ist die Stadt Hof, Fachbereich Kultur, Kulmbacher Str. 4, 95030 Hof (nachfolgend „Veranstalter“ genannt.)

1.2 Mit der Teilnahme an der JKT akzeptieren Sie die Teilnahmebedingungen.

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

2.1 Dauer des Wettbewerbs

Der Wettbewerb findet vom 12.09.2023 bis zum 01.03.2024 statt.

2.2 Zur Teilnahme berechnigte Personen

Teilnahmeberechnigt sind Einzelpersonen im Alter zwischen 14 und 25 Jahren, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbs ihren Wohnsitz in einer der Städte des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes oder deren Umkreis haben und/oder eine Schule/Ausbildungsinstitution dort besuchen. Minderjährige Teilnehmer*innen sind nur zugelassen, wenn eine Einwilligung der gesetzlichen Vertreter zur Teilnahme am Wettbewerb, zur Geltung dieser Teilnahmebedingungen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz und Übertragung der Nutzungsrechte vorliegt. Mit der Teilnahme wird bestätigt, dass die vorgenannten Voraussetzungen bestehen.

3. ABLAUF DES WETTBEWERBS

3.1 Wettbewerbsstufen

1. Ausschreibungsphase ab 12.09.2023
2. Einreichung der Arbeiten in den einzelnen Städten vom 20.02. – 01.03.2024
3. Jurysitzung in der Freiheitshalle Hof am 09.03.2024
4. Ausstellungseröffnung und Preisverleihung in der Freiheitshalle Hof am 08.06.2024
5. Ausstellung in der Freiheitshalle Hof vom 09.06. – 06.07.2024
6. Wanderausstellungen in den Partnerstädten des Veranstalters, Termine werden den Preisträger*innen mitgeteilt.

3.2 Einreichung

Jede teilnahmeberechtigte Person kann in der Zeit vom 20.02. bis zum 01.03.2024 maximal zwei Arbeiten aus dem bildkünstlerischen Bereich (Malerei, Grafik, Plastik, Collage, Objekte) einreichen. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen. Die Arbeiten können in den Partnerstädten des Veranstalters an folgenden Adressen und Terminen eingereicht werden:

BAYREUTH

Stadt Bayreuth / Kulturamt
Wahnfriedstraße 1, 95444 Bayreuth
Sabine Hacker
Fon: 0921 252029
kulturamt@stadt.bayreuth.de
20.02.2024 _ 7-14 Uhr
21.02.2024 _ 7-18 Uhr
22.02.2024 _ 7-16 Uhr

CHEMNITZ

Kulturbetrieb der Stadt Chemnitz
Moritzstraße 20, 09111 Chemnitz
(Kultur.RAUM im Foyer des Tietz)
Fon: 0371 4884124
kulturmanagement@stadt-chemnitz.de
27.02.-29.02.2024_13-18 Uhr

HOF

Stadt Hof / Fachbereich Kultur
Freiheitshalle Hof
Kulmbacher Straße 4, 95030 Hof
(Zugang Künstlereingang, Nailaer Straße)
Fon: 09281 8152101
kultur@stadt-hof.de
27.-29.02.2024 _8-18 Uhr

MARKTREDWITZ

Stadt Markredwitz

Markt 58, 95615 Markredwitz

Fon: 09231 501124

kulturamt@markredwitz.de

19. – 22.2.2024_ 9-12, 14-17 Uhr

23.2.2023_ 9-12 Uhr

PLAUEN

Kulturreferat der Stadt Plauen

Unterer Graben 1, 08523 Plauen

(Rathaus)

Fon: 03741 2912342

steffi.behncke@plauen.de

28.02.2024_ 8-15 Uhr

29.02.2024_ 8-17 Uhr

01.03.2024_ 8-15 Uhr

ZWICKAU

Stadt Zwickau / Kulturamt

Kolpingstraße 8, 08058 Zwickau

Lisa Schreiber

Fon: 0375 834109

lisa.schreiber@zwickau.de

26.02. – 29.02.2024 _ 8–16 Uhr

Teilnehmende haben sich bei Einreichung ihrer Arbeit(en) mittels Anmeldeformular mit den Daten zu registrieren. Mit der Einreichung dieser Unterlagen erklärt sich der/die Teilnehmer*in ausdrücklich damit einverstanden, dass der Veranstalter diese Daten für die Dauer des Wettbewerbs speichert und für die Durchführung und Abwicklung des Wettbewerbs verwendet.

3.3 Auswahl der Preisträger

Nach Einreichung der Arbeiten wird eine Fachjury am 09.03.2024 die jeweiligen Preisträger*innen auswählen. Diese werden im Nachgang an die Jurysitzung über ihre Auswahl per E-Mail benachrichtigt. Alle übrigen Teilnehmer*innen erhalten per E-Mail eine Information, wann und wo ihre Arbeiten abgeholt werden können oder ob ihre Arbeiten auch ohne Prämierung mit ausgestellt werden.

3.4 zugelassene Formate / Präsentationvorgaben

BILDER

Format: max. 1,20 m x 1,80 m

FOTOGRAFIEN

Format: min. 30 cm x 40 cm

Bilder und Fotografien müssen gerahmt oder mit einer stabilen Vorrichtung versehen eingereicht werden, um das Aufhängen zu ermöglichen. Für Schäden an rahmenlosen Bildträgern und für Glasbruch kann keine Haftung übernommen werden.

PLASTIKEN

Gewicht: max. 50 kg / Größe: max. 1,20 m

Ab 20 kg Gewicht sollten als Bewerbungsunterlagen Fotografien der Plastik eingereicht werden. Die Jury behält sich vor, die Arbeit vor Ort zu besichtigen.

Es kann im zwei- und dreidimensionalen Bereich gearbeitet werden. Dabei gibt es grundsätzlich keine Einschränkung bei der Wahl der Mittel. Gestaltungsmöglichkeiten können sein: Zeichnung, Malerei, Fotografie mit guter Auflösung, Druckgrafik, Collage, Decollage, Reliefs und Skulpturen.

Folgende formelle Vorgaben müssen beachtet werden:

- Beschriftung der Rückseite der Arbeiten mit Titel, Namen und Alter der Teilnehmerin/des Teilnehmers
- Aufbereitung der Arbeiten entsprechend den Präsentationsvorgaben
- Die Arbeiten müssen ausreichend verpackt und geschützt abgegeben werden
- Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Arbeiten, die: gegen Datenschutz-, Urheber-, Marken- und/oder sonstige Rechte am geistigen Eigentum verstoßen oder die formalen Voraussetzungen nicht einhalten

3.5 Abholung und Aufbewahrung der eingereichten Werke

Der Teilnehmende wird per E-Mail informiert, wo und wann die eingereichten Arbeiten abgeholt werden können. Die Arbeiten werden bis 31.12.2025 aufbewahrt. Insofern eine Abholung bis dahin nicht erfolgt, werden die Arbeiten vernichtet.

4. JURIERUNG, PREISVERGABE, AUSSTELLUNG

4.1 Jurierung

Nach Einreichung der Arbeiten wählt eine vom Veranstalter eingesetzte Jury bis am 09.03.2024 die Preisträger*innen der JKT, sowie weitere Arbeiten, die in der Ausstellung gezeigt werden, aus. Alle Arbeiten sind für die Jurierung anonymisiert. Die offizielle Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Ausstellungseröffnung am 08.06.2024 in der Freiheitshalle Hof.

4.2 Preise und Preisverleihung

Folgende Haupt- und Anerkennungspreise werden vergeben:

- 2 Hauptpreise in der Altersgruppe 14 – 18 in Höhe von jeweils 500 EUR
- 2 Hauptpreise in der Altersgruppe 19 – 25 in Höhe von jeweils 500 EUR
- 20 Anerkennungspreise in Höhe von jeweils 200 EUR

Folgende Förderpreise, gestiftet vom Kunstladen Selbitz e.V., Kunstverein für Selbitz und Umgebung werden vergeben:

- 1 Förderpreis in der Altersgruppe 14 – 18 Jahre in Höhe von 150 EUR
- 1 Förderpreis in der Altersgruppe 19 – 25 Jahre in Höhe von 300 EUR

Die Jury ist nicht verpflichtet, alle Preise zu vergeben. Die Juryentscheidung ist unangreifbar. Der Anspruch auf den Preis kann nicht abgetreten werden. Sollte die Preisverleihung aus technischen, organisatorischen oder anderweitigen Gründen nicht stattfinden können, informiert der Veranstalter die Preisträger*innen umgehend.

Informationen über die Preisträger*innen behält der Veranstalter bis zur Preisverleihung und Eröffnung der aus dem Wettbewerb resultierenden Ausstellung stillschweigend zurück. Die Kategorie-Gewinner*innen werden nach Preisverleihung auf der Internetseite und in den sozialen Medien des Veranstalters veröffentlicht.

4.3 Ausstellungen

Alle von der Jury prämierten und ausgewählten Arbeiten werden in der Zeit vom 08.06.2024 bis zum 06.07.2024 in der Freiheitshalle Hof ausgestellt. Im Anschluss wird es außerdem eine Wanderausstellung mit allen Arbeiten der Preisträger*innen in den einzelnen Partnerstädten des Veranstalters geben. Ausstellungsorte und Termine werden den Preisträger*innen rechtzeitig bekannt gegeben.

4.4 Rechteeinräumung für Ausstellungen

Im Rahmen der JKT wird der Name des Teilnehmenden und der Titel des Werkes genannt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmende mit der Veröffentlichung seiner Arbeit sowie der Nennung seines Namens und des Bildtitels im Rahmen der Ausstellung und begleitender publizistischer Maßnahmen in Print- und Online-Medien sowie auf sozialen Plattformen des Veranstalters bereit.

5. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

5.1 Rechtseinräumung an den Veranstalter

Mit seiner Teilnahme berechtigen Teilnehmende den Veranstalter, die eingereichten Arbeiten zeitlich, räumlich und inhaltlich beschränkt in allen Druckerzeugnissen (z.B. Kataloge, Poster, Plakate, Anzeigen in Zeitungen oder Magazinen etc.), auf den Websites des Veranstalters und Websites der einzelnen Partnerstädte, in Ausstellungen, Online-Anzeigen und Bannerschaltungen, sowie auf den Social-Media-Kanälen des Veranstalters und dessen Partnerstädten zu verwenden. Die Berechtigung erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der JKT, deren Bewerbung, Bekanntmachung, Berichterstattung, Präsentation und Ausstellungen und beinhaltet insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Ausstellung und öffentlicher Berichterstattung der eingereichten Arbeiten.

5.2 Urhebernennung

Der Veranstalter verpflichtet sich, den Nutzernamen des Teilnehmenden als Urheber des Wettbewerbsbeitrages in üblicher Art und Weise bei jeder Veröffentlichung zu nennen. Im Umkehrschluss verpflichtet sich der Teilnehmende bei jeglicher Veröffentlichung im Zeitraum der JKT die JKT zu nennen. Je nach Medium ausgeschrieben, oder versehen mit den Link-Namen der jeweiligen Social-Media-Kanäle (#jugendkunsttriennale, @JugendKunstTriennale).

5.3 Rechte Dritter

Der Teilnehmende versichert, dass die eingereichte Arbeit seine eigenen Originalarbeiten sind und er mit der Einreichung keinerlei Rechte Dritte verletzt, widerrechtlich verwendet oder gegen sie verstößt – hierzu zählen u.a. Datenschutz-, Urheber-, Design- und Markenrechte,

das Recht am eigenen Bild, Rechte am Sacheigentum und sonstige Rechte. Vor allem bedeutet dies, dass der Teilnehmende bei erkennbaren Abbildungen von Personen das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt hat, es sei denn, die Person/en ist/sind nur Beiwerk. Bei erkennbaren Abbildungen Minderjähriger muss zusätzlich das Einverständnis des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Bei Minderjährigen ab 14 Jahren darf die Abbildung und Veröffentlichung auch bei Zustimmung des gesetzlichen Vertreters nicht gegen den Willen des Minderjährigen erfolgen. Der Teilnehmende versichert, dass er Gebäude und Grundstücke, welche im Eigentum Dritter stehen, ausschließlich von öffentlich zugänglichen Stellen aus abbildet, es sei denn, es liegt eine Einwilligung des Eigentümers zur Abbildung und Veröffentlichung vor. Auf Verlangen kann der Veranstalter eine Kopie einer solchen schriftlichen Genehmigung vom Teilnehmenden einfordern.

6. MITWIRKUNG DES TEILNEHMENDEN

6.1 Freistellungsanspruch des Veranstalters

Sollten Dritte Ansprüche wegen der schuldhaften Verletzung ihrer Rechte durch den Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrages gegenüber dem Veranstalter geltend machen, so stellt der Teilnehmende den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung Ihrer Rechte und den Rechtsverfolgungskosten frei.

6.2 Mitwirkungspflicht des Teilnehmenden

Der Teilnehmende unterstützt den Veranstalter bei der Verteidigung nach besten Kräften und stellt dem Veranstalter insbesondere alle hierfür erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zur Verfügung. Dem Teilnehmenden nach der Einreichung des Wettbewerbsbeitrages bekanntwerdende Beeinträchtigungen der übertragenen Rechte hat dieser dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen.

7. VORZEITIGE BEENDIGUNG, AUSSCHLUSS

7.1 Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit kann der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch machen, wenn aus technischen, rechtlichen oder organisatorischen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbes nicht gewährleistet werden kann.

7.2 Ausschluss von Teilnehmenden

Der Veranstalter behält sich bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vor einzelne Teilnehmende von der Teilnahme auszuschließen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Teilnehmende gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen oder sich unredlicher Hilfsmittel oder fremder Leistungen bei der Teilnahme bedienen.

8 HAFTUNG

Der Veranstalter schließt jede Haftung für die Teilnahme am Wettbewerb aus und haftet daher nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Teilnahme am Wettbewerb resultieren. Dies gilt nicht für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

9 DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme an der JKT und der Abgabe von Arbeiten erfolgt konkludent die Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung der Daten durch die Stadt Hof. Auf die Datenschutzhinweise, einsehbar auf der Homepage des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes wird verwiesen.

10 SONSTIGES

Der Rechtsweg zur Teilnahme an diesem Wettbewerb ist ausgeschlossen. Mitarbeitende des Veranstalters sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Der Veranstalter und der/die Teilnehmende verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem rechtlich und wirtschaftlich mit der unwirksamen Regelung Gewollten am nächsten kommt.